

Verwaltungsbericht der Militär-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Joliat / Wattenwyl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1898)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Militär-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1898.

Direktor: Regierungsrat **Joliat.**
Stellvertreter: Regierungsrat **von Wattenwyl.**

I. Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

Ausser den alljährlich wiederkehrenden Erlassen, Kreisschreiben, Verfügungen und Bekanntmachungen betreffend Waffen- und Kleider-Inspektionen, Aufgebote für die Wiederholungskurse, Rekrutierung, Schiessübungen der Infanterie, Übertritt einer Altersklasse in Landwehr und Landsturm und Austritt aus der Wehrpflicht etc., sind folgende Erlasse der kantonalen Behörde besonders zu erwähnen:

Regierungsratsbeschluss vom 15. Januar 1898 betreffend Ausrichtung eines kantonalen Beitrages an die Schützengesellschaften, nebst bezüglichem Kreisschreiben.

Kreisschreiben des Regierungsrates, vom 20. Dezember 1898, an die Regierungsstatthalterämter betreffend die Mitteilung der Todesfälle von Dienst- oder Ersatzpflichtigen an die Sektionschefs.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die Schützengesellschaften betreffend Ernennung von kantonalen Schiesskommissionen pro 1898.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die bernischen Kreiskommandanten und Sektionschefs betreffend das Kontrollwesen über die Erfüllung der Inspektionspflicht, vom 24. Januar 1898.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die bernischen Kreiskommandanten und Sektionschefs betreffend das Kontrollwesen über die Erfüllung der Schiesspflicht, vom 1. Juni 1898.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die bernischen Kreiskommandanten und Sektionschefs betreffend das Nachholen versäumter Wiederholungskurse, vom 3. August 1898.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die Kommandanten der bernischen Einheiten betreffend Beförderungsdiplome für die Unteroffiziere, vom 12. Dezember 1898.

II. Personelles.

Im Bestand des Personals der Direktionsbureaux sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Über das Personal der Zeughausverwaltung und des Kantonskriegskommissariates geben die bezüglichen Rubriken in den Berichten dieser beiden Verwaltungszweige Auskunft.

Infolge Rücktritt, Wegzug oder Todesfall gelangten nachstehende Sektionschefsstellen zur Neubesetzung: Sonvillier, Vicques, Bassecourt, Madretsch, Ferenbalm, Neuenegg, Ersigen, Thun, Diemtigen, Kandersteg, Sigriswyl, Wangen a./A., Rüegsau.

III. Geschäftsverwaltung.

Allgemeines. Die allgemeine Geschäftskontrolle weist 3186 Nummern, die Dispensationskontrolle 1707 Nummern auf, zusammen 4893 Nummern, gegen 6582 Nummern im Vorjahr.

Die Anweisungskontrolle weist 6226 visitierte Zahlungs- und Bezugsanweisungen auf, gegenüber 5789 im Jahre 1897.

Vom Grossen Rat genehmigte Anträge und Postulate. Bei Anlass der Beratung unseres Berichtes pro 1897 sprach die Staatswirtschaftskommission den Wunsch aus, es möchte dem Platzkommando in Bern für den Mobilmachungsfall im Militärverwaltungsgebäude ein eigenes Bureau eingerichtet werden, das zwar nicht ausschliesslich diesem Zwecke dienen solle, sondern auch noch sonst verwendet werden könne. Diesem Wunsche entsprechend wurde im Verlauf des Winters 1898/99 das bisherige Bibliothekzimmer zu einem Bureau eingerichtet, das nun auch dem Militärdirektor reserviert ist.

Ferner bemerkte die Staatswirtschaftskommission betreffend Dispensation von Lehrern vom Militärdienst: „Schon vor Jahren wurde die Militärdirektion angewiesen, die Lehrer vom Dienst zu dispensieren, wenn die betreffende Schulkommission um Dispensation nachsucht. Nun kommt es häufig vor, dass gestützt auf solche Empfehlungen von Schulkommissionen Dispensationen verfügt werden, wo der betreffende Lehrer mit einigermassen gutem Willen ganz gut ohne Schädigung des Unterrichts und der Schule den Dienst absolvieren könnte. Andererseits kommt es vor, dass Lehrer vom Dienst dispensiert werden eigentlich gegen ihren Willen, nur weil es die Schulkommission angebeht hat. Wir möchten den früher gefassten Beschluss in der Weise interpretieren, dass die Militärdirektion jeden einzelnen Fall von Lehrerdispensationen prüfen soll, selbst dann, wenn das Dispensationsgesuch von der Schulkommission ausgeht, und dass Dispensation vom Dienst nur dann zu verfügen ist, wenn eine Schädigung des Unterrichts und der Schule durch den betreffenden Militärdienst nicht vermieden werden kann.“

Sodann erklärte sich die Staatswirtschaftskommission mit der Anordnung der Militärdirektion „sehr einverstanden, wonach nicht nur die Offiziere, sondern auch Unteroffiziere, um sie von den Einwirkungen der bürgerlichen Stellung recht unabhängig zu machen und um gleichzeitig einen Ausgleich der Cadres zwischen den verschiedenen Einheiten herbeizuführen, von den Einheiten ihres Wohnsitzes in andere Einheiten versetzt werden. Dabei fühlt sich die Staatswirtschaftskommission verpflichtet, mit allem Nachdruck auf die fatale Thatsache aufmerksam zu machen, dass der Bestand der Offiziere auf dem Land von Jahr zu Jahr zurückgehe; wir betrachten es als eine sehr wichtige Aufgabe der Militärbehörden, in dieser Beziehung Remedur eintreten zu lassen.“

Endlich erklärte der Grosse Rat folgenden Anzug erheblich: „Die Militärdirektion wird ersucht, dahin zu wirken,

„1. dass die Mobilisation der Bataillone besser geordnet werde und den Truppenkörpern mehr Zeit zur hochwichtigen Mobilisation gegeben werde;

„2. dass dem Offizierscorps mehr Rechte eingeräumt werden beim Vorschlag der Unteroffiziere zum Besuch von Offiziersbildungsschulen, so dass das ländliche Element mehr zur Geltung kommt.“

Der erste Teil dieses Anzuges betrifft die Mobilisation der Bataillone zu den Friedensübungen. Es ist richtig, dass hierfür sehr oft wenig Zeit zur Verfügung steht, namentlich wenn die Bataillone, wie es 1898 vorgekommen ist, gleichen Tags vom kantonalen Sammelplatz aus auf dem 75 Kilometer entfernten eidgenössischen Waffenplatz eintreffen müssen und ein erheblicher Teil dieser Reise zu Fuss zurückzulegen ist. Ob ein Bataillon auf dem kantonalen Sammelplatz organisiert werden kann, richtet sich nach den von den Bahnverwaltungen festgesetzten Abfahrtszeiten der Militär-Extrazüge. Die Eisenbahnen sind an den Einrückungstagen der Truppen zu den Armeecorpsmanövern jeweils sehr stark in Anspruch genommen, und da der gewöhnliche Verkehr nicht, wie dies in Kriegzeiten geschehen würde, unterbrochen werden kann, so liegt es auf der Hand, dass die Militär-Extrazüge nicht nach dem Belieben der Militärbehörden ausgeführt werden, sondern dass hierüber die Konvenienz der Bahnverwaltung entscheidet. In dieser Beziehung hat sich auch die von uns angerufene Intervention des schweiz. Militärdepartements als wirkungslos erwiesen. Auch hat in den letzten Jahren die eigentliche Organisation der Bataillone grösstenteils immer erst auf dem eidgen. Waffenplatz stattgefunden, weil häufig Dienstpflichtige, die ausserhalb dem Kanton wohnen, direkt dort einrücken.

Es ist übrigens zuzugeben, dass die Anordnungen für die Übernahme der Pferde und des Corpsmaterials durch die Truppen beim Einrücken zu den Manövern des IV. Armeecorps Anlass zu berechtigter Kritik boten; unsere Bemühungen bei den eidgen. Behörden um Abhülfe blieben erfolglos.

Was den 2. Teil des „Anzuges“ anbelangt, so dürfte der darin ausgesprochene Wunsch nach vermehrtem Einfluss der Truppenoffiziere auf die Vorschläge für die Offiziersbildungsschulen, zwecks besserer Berücksichtigung der ländlichen Elemente, am ehesten anlässlich der in Aussicht genommenen Revision der Militär-Organisation geltend gemacht werden.

Reorganisation der Landwehr-Infanterie und der Truppenkörper der Artillerie. Behufs Formation der neuen Einheiten, Bereinigung der Corpsskontrollen und Übergabe derselben an die Kontrollführer der Einheiten, Auswechslung der Nummern und Abzeichen, Ergänzung der Ausrüstung und Bekleidung wurden Organisationsmusterungen veranstaltet.

Für die Einheiten der Landwehr-Infanterie wurden Musterungen, deren Dauer drei Tage nicht übersteigen sollte und welche, laut bundesrätlicher Verordnung vom 2. November 1897 betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Landwehr-Infanterie, bis Ende Februar 1898 vollendet sein

sollten, angeordnet. Mit Kreisschreiben vom 7. Dezember 1897 machte sodann das schweiz. Militärdepartement bekannt, dass die neuen Achselnummern voraussichtlich bis Ende Januar 1898 geliefert werden können, weshalb der Anfangstermin für die Organisationsmusterungen der Infanterie auf Mitte Februar festgesetzt und der Endtermin auf Ende März hinausgeschoben werde. Am 4. Januar 1898 teilten wir dem schweiz. Militärdepartement mit, dass wir, in der Voraussetzung, dass die von der eidgen. Kriegsmaterialverwaltung zu liefernden Achselnummern für die Landwehr-Infanterie in der ersten Hälfte des Monats Februar geliefert werden können, mit den Organisationsmusterungen am 14. Februar beginnen würden. Eine Mitteilung, es könne dieser Lieferungs-termin nicht eingehalten werden, erhielten wir nicht, und es wurde daher am 15. Februar mit den Organisationsmusterungen begonnen. Leider konnte die eidg. Verwaltung einen erheblichen Teil der Achselnummern nicht rechtzeitig liefern, so dass viele Mannschaften ohne diese Abzeichen wieder entlassen werden mussten. — Abgesehen von diesem bedauerlichen Umstande, verliefen die Organisationsmusterungen programmgemäss. Die Truppen wurden bataillonsweise einberufen, und zwar diejenigen des I. Aufgebots je-weilen für 3 Tage — einzelne Compagnien für 2 Tage — diejenigen des II. Aufgebots für 2 Tage. Die Entlassung fand am 3. resp. 2. Tage so frühzeitig als möglich statt. Am 12. März waren die Musterungen des I. Aufgebotes, am 2. April diejenigen des II. Aufgebotes beendet.

Die Zuteilung der Jahrgänge an die Landwehr I. und II. Aufgebot geschah in folgender Weise:

I. Aufgebot: Hauptleute mit den Geburtsjahren 1855—1859, Oberlieutenants und Lieutenants von 1855—1863, Unteroffiziere und Mannschaften von 1859—1865.

II. Aufgebot: Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants von 1850—1854, Unteroffiziere und Mannschaften von 1854—1858.

Ausnahmsweise wurden einige überzählige Offiziere, die dem Jahrgange nach in das I. Aufgebot gehörten, dem II. Aufgebot zugeteilt, wo grössere Lücken zu ergänzen waren.

Aus drei bisherigen Landwehr-Füsilier-Bataillonen wurden je ein neues Bataillon I. und II. Aufgebot gebildet, aus zwei Schützencompagnien je eine neue Schützencompagnie I. und II. Aufgebot.

Um die neuen Compagnien eines Bataillons des I. Aufgebots auf einen möglichst gleichmässigen Bestand zu bringen, wurden die alten Compagnien mit Rücksicht auf ihren Bestand zusammengelegt und zwar folgendermassen:

Alte Einteilung.	Neue Einteilung.
Bat. 21, I., II., III. u. IV. Comp.	IV. Comp. d. Bat. 105
Bat. 22/ I, 23/ II u. 24/ I	I. Comp.)
„ 22/ II, 24/ II u. 24/IV	II. „) des
„ 22/III, 22/IV u. 24/III	III. „) Bat. 108
„ 23/ I, 23/III u. 23/IV	IV. „)

Alte Einteilung.	Neue Einteilung.
Bat. 25/ I, 25/III u. 26/ I	I. Comp.)
„ 25/ II, 26/ II u. 27/III	II. „) des
„ 25/IV, 26/III u. 27/IV	III. „) Bat. 109
„ 26/IV, 27/ I u. 27/ II	IV. „)
Bat. 28/ I, 29/ I u. 30/ I	I. Comp.)
„ 28/ II, 29/ II u. 30/ II	II. „) des
„ 28/III, 29/III u. 30/III	III. „) Bat. 110
„ 28/IV, 29/IV u. 30/IV	IV. „)
Bat. 31/ I, 31/ II u. 33/ I	I. Comp.)
„ 31/III, 31/IV u. 33/IV	II. „) des
„ 32/ I, 32/ II u. 33/ II	III. „) Bat. 111
„ 32/III, 32/IV u. 33/III	IV. „)
Bat. 34/ I, 34/ II u. 35/ I	I. Comp.)
„ 34/III, 35/III u. 36/ I	II. „) des
„ 35/ II, 35/IV u. 36/IV	III. „) Bat. 112
„ 34/IV, 36/ II u. 36/III	IV. „)
Bat. 37/ I, 38/ I u. 39/ II	I. Comp.)
„ 37/ II, 38/ II u. 39/ I	II. „) des
„ 37/III, 38/IV u. 39/III	III. „) Bat. 113
„ 37/IV, 38/III u. 39/IV	IV. „)
Bat. 40, I., II., III. u. IV. Comp.	I. Comp. d. Bat. 114
Schützen-Bat. 3/ I u. II.	I. Comp. Schützen-Bat. 10
„ „ 3/III u. IV.	II. „ „ „ 10
„ „ 4/ I u. II.	I. „ „ „ 12

Die Offiziere, Unteroffiziere und übrigen Cadres wurden gleichmässig auf die neuen Compagnien verteilt.

In gleicher Weise erfolgte die Formation der Einheiten des II. Aufgebots.

Am 4. April begannen, gemäss den Anordnungen des schweizerischen Militärdepartements, die Organisationsmusterungen der Truppenkörper der Artillerie und des Armeetrains. Die letzte dieser Musterungen fand am 25./26. August statt.

Vom 14.—26. November fanden sodann noch die nachträglichen Organisationsmusterungen für die Infanterie und Artillerie statt, zu welchen alle diejenigen Mannschaften zu erscheinen hatten, welche aus irgend einem Grunde an den Hauptmusterungen nicht teilgenommen hatten.

Diese Organisationsmusterungen nahmen unser Personal sehr stark in Anspruch, so dass auch Aushilfe beigezogen werden musste. Sämtliche Dienspflichtigen waren durch persönliche Marschbefehle aufzubieten. Wir glaubten, berechtigt zu sein, vom Bunde die Rückerstattung der entstandenen ausserordentlichen Auslagen im Betrage von Fr. 4014.10 beanspruchen zu können, wobei wir namentlich auch geltend machten, dass diese Musterungen nicht durch ein Bundesgesetz, sondern durch Beschluss des Bundesrates angeordnet worden seien. Auf das bezügliche vom Regierungsrat gestellte Begehren trat jedoch der Bundesrat nicht ein, indem er sich auf Artikel 214 und 232 der Militärorganisation, sowie auf den Umstand berief, dass bei den Organisationsmusterungen im Jahre 1875 die fraglichen Kosten ebenfalls von den Kantonen getragen werden mussten.

Dispensationsgesuche. Dienstpflichtig war der gesamte Auszug des IV. Armeecorps (IV. Division), sowie einige Landwehr-Einheiten, gemäss den unter Ziffer III und hiernach gegebenen Aufschlüssen, zusammen circa 7000 Mann. Im ganzen langten 1703 Gesuche ein. Hiervon entfallen auf Dienstpflichtige eidgenössischer Einheiten 139 Gesuche, von denen durch die zuständigen eidgenössischen Behörden 98 bewilligt, 41 abgewiesen wurden.

Von der Militärdirektion wurden die übrigen 1564 Gesuche von Dienstpflichtigen wie folgt erledigt:

Es wurden bewilligt:

- 425 Dispensationen von Wiederholungskursen und Organisations-Musterungen.
- 101 Dispensationen von Rekrutenschulen.
- 604 Dispensationen und Verschiebungen von Specialdiensten (Offiziers- und Unteroffiziersschulen, Cadresdiensten u. s. w.).
- 25 Verschiebungen von Wiederholungskursen (inkl. Nachdienstpflichtige) auf einen andern Dienst im Jahre 1898.
- 53 Verschiebungen von Rekrutenschulen auf eine andere gleiche Schule im Jahre 1898.

Dagegen wurden abgewiesen:

- 237 Gesuche um Dispensation oder Verschiebung von Wiederholungskursen.
- 39 Gesuche um Dispensation und Verschiebungen von Rekrutenschulen.
- 80 Gesuche um Dispensation von Specialdiensten.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen von Offizieren und Unteroffizieren. Im Berichtsjahr wurden folgende Ernennungen und Beförderungen im Offizierscorps der kantonalen Truppenkörper vorgenommen:

Infanterie: 3 Majore,
12 Hauptleute,
71 Oberlieutenants,
56 Lieutenants.

Kavallerie (Dragoner):
1 Hauptmann,
4 Oberlieutenants,
4 Lieutenants.

Artillerie: 1 Hauptmann,
11 Oberlieutenants,
1 Lieutenant.

Auf 31. Dezember 1898 wurden vom Auszug zur Landwehr versetzt:

Infanterie: 6 Hauptleute,
15 Oberlieutenants.
Kavallerie: 1 Oberlieutenant.
Artillerie: 2 Hauptleute,
1 Oberlieutenant.

Von der Landwehr zum Landsturm wurden auf 31. Dezember 1898 versetzt:

Infanterie: 1 Major,
7 Hauptleute,
4 Oberlieutenants,
5 Lieutenants.
Artillerie: 1 Oberlieutenant.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 2 Oberlieutenants und 2 Lieutenants der Infanterie gemäss Art. 77 der Militärorganisation wegen ungenügender Leistungen des Kommandos enthoben.

Neue Korporale der Infanterie wurden ernannt:

in der	II. Division	62 Mann,
" "	III. "	195 "
" "	IV. "	73 "
		Total 330 Mann.

Notmunition. Im August 1898 hat der Bundesrat grundsätzlich den Rückzug der Notmunition beschlossen und das schweizerische Militärdepartement ermächtigt, die hierfür zweckmässig erscheinenden Massnahmen zu treffen. Es wurde bei den Nachinspektionen mit der Rücknahme der Notmunition bei Auszug und Landwehr begonnen.

Schiessplatz Ostermündigen. Für die Umbauten auf diesem Schiessplatz hatten wir dem schweizerischen Militärdepartement die von der kantonalen Baudirektion ausgearbeiteten Pläne vorgelegt. Es wurden an denselben verschiedene Aussetzungen gemacht, so dass diese Pläne zu neuem Studium an die Baudirektion zurückgingen, und die Arbeiten daher im Berichtsjahre noch nicht in Angriff genommen werden konnten.

Disciplinarstrafen. Wegen Militärvergehen verschiedener Art (Dienstentziehung etc.) mussten durch die Militärdirektion 814 Disciplinarstrafen ausgesprochen werden. Dienstentziehungen wurden in der Regel mit 10—15 Tagen Arrest bestraft und die Betreffenden überdies zur Dienstmachholung aufgeboten.

Wegen Nichterfüllung der Schiesspflicht und der Inspektionspflicht wurden ca. 800 Mann bestraft. Im Fahndungsblatt mussten 387 Dienstpflichtige (Eingeteilte und Rekruten), deren Domizil nicht ermittelt werden konnte, ausgeschrieben werden. Weit aus die meisten derselben befanden sich ohne Urlaub im Ausland.

Kontroll- und Rapportwesen. Die in diesem Jahre erstmals durchgeführte Eintragung der erfüllten Inspektions- und Schiesspflicht in die Corpskontrollen erwies sich als sehr zweckmässig und wird entschieden zu einer stabileren Ordnung im Kontrollwesen verhelfen. Allerdings verursachen diese Eintragungen eine ganz gehörige Mehrarbeit, für die ein weiterer Angestellter unerlässlich nötig wurde.

IV. Rekrutierung.

Rekrutierung pro 1899.

Resultate der sanitärischen Untersuchung.

Tabelle I.

Rekrutierungskreis.	Rekruten.					Eingeteilte Militärs.				
	Dienst- tauglich.	Zurückgestellt		Ganz untaug- lich.	Total Unter- suchte.	Dienst- tauglich.	Zurückgestellt		Ganz untaug- lich.	Total Unter- suchte.
		für 1 Jahr.	für 2 Jahre.				für 1 Jahr.	für 2 Jahre.		
II. Division, Kreis 6	141	26	25	89	281	10	15	—	34	59
„ „ 7	135	23	22	131	311	33	25	1	72	131
„ „ 8	206	31	7	91	335	6	1	14	45	66
„ „ 9	134	25	10	80	249	18	15	—	50	83
	616	105	64	391	1176	67	56	15	201	339
III. Division, Kreis 1	268	46	42	170	526	41	16	—	89	146
„ „ 2	160	49	13	81	303	3	7	2	33	45
„ „ 3	159	31	10	87	287	10	2	—	34	46
„ „ 4	342	73	10	216	641	11	7	—	92	110
„ „ 5	217	19	15	56	307	14	9	—	23	46
„ „ 6	134	41	27	97	299	23	16	2	70	111
„ „ 7	153	14	13	127	307	5	7	—	30	42
„ „ 8	85	41	7	104	237	8	6	—	32	46
„ „ 9	153	50	20	121	344	11	7	2	32	52
„ „ 10	135	22	10	103	270	9	3	—	27	39
„ „ 11	143	50	21	81	295	20	6	—	31	57
„ „ 12	169	13	26	138	346	14	5	—	29	48
	2118	449	214	1381	4162	169	91	6	522	788
IV. Division, Kreis 1	161	40	21	106	328	13	8	—	28	49
„ „ 2	161	40	13	92	306	12	14	—	50	76
„ „ 3	159	41	20	110	330	16	16	—	37	69
„ „ 4	132	35	17	126	310	8	13	—	32	53
	613	156	71	434	1274	49	51	—	147	247
II. Division	616	105	64	391	1176	67	56	15	201	339
III. „	2118	449	214	1381	4162	169	91	6	522	788
IV. „	613	156	71	434	1274	49	51	—	147	247
Von andern Divisionen zuge- wiesen	3347	710	349	2206	6612	285	198	21	870	1374
	553	—	—	—	553	—	—	—	—	—
An andere Divisionen zuge- wiesen	3900	710	349	2206	7165	285	198	21	870	1374
	252	—	—	—	252	—	—	—	—	—
Total dem Kanton Bern ver- bleibend	3648	710	349	2206	6913	285	198	21	870	1374

Rekrutierung pro 1899.

Zuteilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.

Tabelle II.

Rekrutierungskreis.	Truppeneinheiten.														Total.
	Infanterie.		Kavallerie.		Artillerie.					Genie.			Sanität.	Verwaltung.	
	Füsiliere.	Dragoner.	Batterien.		Position.	Festungsartillerie.	Gebirgsartillerie.	Armeetrain.	Sappeure.	Pontoniere.	Pioniere.				
			Kanoniere.	Train.											
II. Division, Kreis 6 .	113	4	5	2	—	—	4	5	2	3	1	2	—	141	
" " 7 .	109	7	2	4	—	—	—	2	2	—	—	5	4	135	
" " 8 .	180	6	—	2	—	—	—	2	6	—	1	7	2	206	
" " 9 .	110	2	3	2	—	—	—	7	2	—	—	7	1	134	
	512	19	10	10	—	—	4	16	12	3	2	21	7	616	
III. Division, Kreis 1 .	217	12	4	13	5	1	—	5	4	—	2	4	1	268	
" " 2 .	111	15	4	9	2	1	—	4	4	1	1	6	2	160	
" " 3 .	112	11	6	10	3	—	—	7	5	—	2	3	—	159	
" " 4 .	276	6	6	10	5	4	—	8	7	7	6	6	1	342	
" " 5 .	145	22	6	14	3	3	—	9	5	—	1	7	2	217	
" " 6 .	109	6	3	4	—	—	—	3	3	—	2	4	—	134	
" " 7 .	109	10	6	9	1	2	—	5	1	—	1	6	3	153	
" " 8 .	68	2	1	5	1	—	—	3	2	—	—	3	—	85	
" " 9 .	99	9	3	15	1	4	—	5	4	—	2	7	4	153	
" " 10 .	105	2	2	7	1	—	2	7	3	—	—	5	1	135	
" " 11 .	118	1	5	4	1	2	—	2	4	—	—	4	2	143	
" " 12 .	145	3	5	2	1	1	1	3	3	—	—	5	—	169	
	1614	99	51	102	24	18	3	61	45	8	17	60	16	2118	
IV. Division, Kreis 1 .	115	8	7	14	—	1	—	4	2	1	1	4	4	161	
" " 2 .	107	15	9	9	—	5	—	3	2	2	1	6	2	161	
" " 3 .	125	8	6	11	—	—	1	2	2	—	—	4	—	159	
" " 4 .	100	2	5	9	—	1	—	2	2	—	—	8	3	132	
	447	33	27	43	—	7	1	11	8	3	2	22	9	613	
II. Division	512	19	10	10	—	—	4	16	12	3	2	21	7	616	
III. "	1614	99	51	102	24	18	3	61	45	8	17	60	16	2118	
IV. "	447	33	27	43	—	7	1	11	8	3	2	22	9	613	
	2573	151	88	155	24	25	8	88	65	14	21	103	32	3347	
Von andern Divisionen zugewiesen	553	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	553	
	3126	151	88	155	24	25	8	88	65	14	21	103	32	3900	
An andere Divisionen zu- gewiesen	252	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252	
Total dem Kanton Bern zuteilt	2874	151	88	155	24	25	8	88	65	14	21	103	32	3648	

V. Wehrpflicht.

Auf 1. Januar 1898 ist die im Laufe des Jahres 1897 ausgehobene Rekrutenmannschaft des Jahrganges 1878 in das wehrpflichtige Alter getreten.

Nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1886 und desjenigen vom 22. März 1888 hat der Übertritt vom Auszug in die Landwehr und von der Landwehr in den Landsturm, sowie der Austritt aus der Wehrpflicht auf 31. Dezember 1898 wie folgt stattgefunden:

In die Landwehr übergetreten sind:

- a. die Hauptleute des Jahres 1860;
- b. die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1864;
- c. die im Jahre 1854 gebornen Subalternoffiziere der Infanterie treten in das II. Aufgebot;
- d. die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genies, der Sanität und der Verwaltungstruppen des Jahrganges 1866; Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie vom Jahrgang 1859 treten in das II. Aufgebot; diejenigen des mobilen Corpspark und des Linientrains I. Aufgebot vom Jahrgang 1859 treten zum Depotpark und zum Linientrain II. Aufgebots;
- e. die Unteroffiziere, Trompeter (inkl. Stabstrompeter) und Soldaten der Kavallerie, welche zehn

effektive Dienstjahre zählten; ferner diejenigen, welche im Jahre 1866 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet und sofern sie anlässlich ihres spätern Eintritts zur Waffe sich nicht zu längerem Auszüglerdienst verpflichtet hatten;

- f. die Hufschmiede, Sattler und Krankenwärter der Kavallerie des Jahrganges 1866.

In den Landsturm übergetreten sind:

- a. die Stabsoffiziere (vom Major an aufwärts), welche das 48. Altersjahr vollendet hatten und sofern von denselben ein Entlassungsbegehren bis Ende Februar 1898 gestellt worden war;
- b. die Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1850;
- c. die Unteroffiziere und Soldaten aller Truppengattungen und Grade vom Jahrgang 1854.

Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht sind ausgetreten:

- a. die Offiziere des Jahrganges 1843, sofern sie sich auf erfolgte Anfrage seitens der Militärbehörde nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten;
- b. alle Unteroffiziere und Soldaten des Jahrganges 1848.

VI. Kontrollstärke der bernischen Dienstpflichtigen.

(Auszug und Landwehr.)

Die Corpskontrollen des Auszuges und der Landwehr weisen auf 1. Januar 1899 eine Gesamteffektivstärke der bernischen Truppen von 46,586 Mann auf (gegen 44,736 Mann auf 1. Januar 1898). Nach Truppengattungen getrennt ist dieser Bestand folgender:

	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Total.
Auszug	24,134	1,191	3,413	1,324	359	263	30,684
Landwehr	11,403	913	1,897	967	557	165	15,902
Total	35,537	2,104	5,310	2,291	916	428	46,586

Die nachstehenden Tabellen Nr. III—VIII geben Aufschluss über den Bestand der einzelnen Truppenkörper auf 1. Januar 1899.

Truppenkörper.	Bestand auf 1. Januar 1899.					Truppenkörper.	Bestand auf 1. Januar 1899.				
	Nach Art. 2 der Mill.-Org. vom Dienst e. Betreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	Total.		Nach Art. 2 der Mill.-Org. vom Dienst e. Betreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	Total.
Genie.											
Sappeurcompagnie Nr. 2/I	3	—	—	57	60	Divisionslazarettstab Nr. II	—	—	—	—	—
" " 2/II	1	1	—	60	63	" " III	—	—	—	—	—
" " 3/I	7	1	6	207	221	" " IV	—	—	—	—	—
" " 3/II	8	3	3	207	221	Ambulanz Nr. 6	—	—	—	—	—
" " 4/I	1	—	—	94	96	" " 7	—	—	—	—	—
" " 4/II	5	—	4	60	69	" " 8	—	—	—	—	—
Kriegsbrückenabteilung Nr. 1/II	2	—	1	15	18	" " 9	—	—	—	—	—
" " 2/I	6	—	3	154	163	" " 10	—	—	—	—	—
" " 4/I	1	—	—	60	62	" " 11	—	—	—	—	—
Telegraphencompagnie Nr. 1	9	—	1	11	21	" " 12	—	—	—	—	—
" " 2	15	—	6	78	99	" " 13	—	—	—	—	—
" " 4	3	—	—	22	26	" " 14	—	—	—	—	—
Eisenbahncompagnie Nr. 1	—	—	2	14	16	" " 15	—	—	—	—	—
" " 2	5	—	2	51	58	" " 16	—	—	—	—	—
" " 4	4	—	1	17	22	" " 17	—	—	—	—	—
Total	70	6	32	1,107	1,215	" " 18	—	—	—	—	—
						" " 19	—	—	—	—	—
						" " 20	—	—	—	—	—
						Total	8	2	13	336	359
Linientrain des Genies.											
Geniehalbbataillon Nr. 2	1	—	—	24	25	Verwaltung.	—	—	—	—	—
" " 3	—	—	1	18	19	Verwaltungscompagnie Nr. 2	—	—	—	—	—
" " 4	—	—	1	28	29	" " 3	—	—	—	—	—
Stab des Eisenbahnbataillons	—	—	—	3	3	" " 4	—	—	—	—	—
Eisenbahncompagnie Nr. 1	—	—	—	5	5	Total	5	1	2	41	41
" " 2	—	—	—	8	8						
Telegraphencompagnie Nr. 4	—	—	1	19	20						
Total	1	—	3	105	109						
Total	71	6	35	1,212	1,324						

Rekapitulation.

Auszug.

Tabelle VII.

Truppenkörper.	Bestand auf 1. Januar 1899.				
	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienst- thuende.	Total.
Infanterie	688	143	603	22,700	24,134
Kavallerie	4	11	20	1,156	1,191
Artillerie	91	15	101	3,206	3,413
Genie	71	6	35	1,212	1,324
Sanität	8	2	13	336	359
Verwaltung	6	2	2	253	263
Total	868	179	774	28,863	30,684
Landwehr.					
Infanterie	66	14	49	11,274	11,403
Kavallerie	—	—	1	912	913
Artillerie	15	—	6	1,876	1,897
Genie	8	3	—	956	967
Sanität	5	—	2	550	557
Verwaltung	1	1	1	162	165
Total	95	18	59	15,730	15,902

VIII. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Der Bestand an Lehrkräften und Schülern war laut Bericht des Kantonal-Komitees für den militärischen Vorunterricht folgender:

Kreis.	Sektionen.	Lehrkräfte.		Schüler.		Bestand am Schluss des Kurses.
		Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Eintritt.	Austritt.	
Seeland	12	15	24	340	81	259
Langenthal	8	7	11	212	32	180
Burgdorf	5	7	14	142	17	125
Bern	9	38	10	480	119	361
Konolfingen	6	9	9	130	20	110
Oberland	4	9	13	189	30	159
	44	85	81	1493	299	1194
Bestand 1897	10	30	20	406	54	352

2. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahre 1898 ausexerziert:

Infanterie:

a. Füsiliere und Schützen	2742	
b. Büchsenmacher	12	
c. Trompeter	42	
d. Tambouren	25	
		2821

Kavallerie:

a. Dragoner	92	
b. Guiden	21	
		113

Artillerie:

I. Feldartillerie:		
a. Kanoniere	64	
b. Fahrer	106	
		170
II. Positionsartillerie	26	
III. Gebirgsartillerie	14	
IV. Festungsartillerie	24	
V. Armeetrain	99	
		333

Genie:

a. Sappeure	48	
b. Pontoniere	19	
c. Pioniere	23	
		90

Sanitätstruppen

88

Verwaltungstruppen

41

Total 3486

3. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen der aufgebotenen Einheiten hatten einzurücken:

a. Auszug.

Infanterie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1866—1877 und die Soldaten der Jahrgänge 1868—1877.

Kavallerie. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Artillerie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1868—1877 und die Soldaten der Jahrgänge 1870—1878.

Genie. Sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1866—1877 und die Soldaten der Jahrgänge 1868—1877.

Sanitätstruppen. Sämtliche Offiziere, alle Feldweibel und Fouriere, die übrigen Unteroffiziere der Jahrgänge 1868—1877, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1870—1877.

Verwaltungstruppen. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Bei allen Truppengattungen hatten ferner diejenigen Unteroffiziere und Soldaten älterer Jahrgänge einzurücken, welche mit Wiederholungskursen im Rückstande waren.

b. Landwehr.

Artillerie. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Parkcompagnie.

Sämtliche Offiziere und die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1859 bis 1865 der übrigen Einheiten.

Genie. Sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1857—1865.

Sanitätstruppen. Alle Offiziere, alle Unteroffiziere, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1858—1865.

Von den Truppenkörpern, zu welchen unser Kanton Mannschaft stellt, haben Wiederholungskurse bestanden:

Auszug.

I. Armeecorps.

Guidencompagnie 2.

II. Armeecorps.

Dragoner-Regiment 3 und Schwadron Nr. 13.
Guidencompagnien 3 und 10.

IV. Armeecorps.

Füsilier-Bataillone 37—40.
Schützen-Bataillon 4.
Dragoner-Regiment 4.
Guidencompagnie 4.
Feldbatterien 19—21 und 55.
Genie-Halbbataillon 4.
Kriegsbrücken-Abteilung IV samt Train.
Telegraphencompagnie 2 samt Train.
Ambulanzen 16—19.
Verwaltungscompagnie 4.

Disponible Truppenkörper.

Gebirgsbatterie 3.
Eisenbahncompagnie 4.

Landwehr.

Parkcompagnie 7.
Ambulanzen 6 und 12.
Transportkolonne III.
Sanitätszüge II und III.

In die mit den Schiessschulen in Walenstadt verbundenen Wiederholungskurse wurden 119 Nachdienstpflichtige der Infanterie aufgeboden, nämlich:

a. Auszug:

II. Division	1 Mann
III. „	115 „
IV. „	3 „
	119 Mann

b. Landwehr

Total 119 Mann

Zum erstenmal fanden in diesem Jahre auf den Divisionswaffenplätzen besondere Wiederholungskurse für Nachdienstpflichtige der Infanterie des Auszuges und der Landwehr statt. Diese Kurse sind sehr zu begrüßen, denn sie ermöglichen es in weitgehendem Masse als bisher, Nachdienstpflichtige zur Dienstaufholung anzuhalten und dagegen die Einberufung der Nachdienstpflichtigen zu den Wiederholungskursen der Bataillone fallen zu lassen. In die Wiederholungskurse für Nachdienstpflichtige rückten ein:

Auszug:	II. Division	401 Mann
	III. „	863 „
		1264 Mann
Landwehr:	II. Division	4 Mann
	III. „	57 „
		61 Mann

4. Bewaffneter Landsturm.

Die eintägigen Mannschaftsübungen fanden im II. Divisionskreis vom 2.—20. Mai, im III. Divisionskreis vom 15. August bis 17. Oktober und im IV. Divisionskreis im September und November statt.

Der Mannschaftsbestand des bewaffneten Landsturms geht stetig zurück. Von den bei der Organisation dieses Truppenkörpers Rekrutierten haben im Laufe der Jahre eine grosse Zahl wegen körperlicher Untauglichkeit aus dem bewaffneten Landsturm entlassen werden müssen. Wenn die Begeisterung für den Dienst im bewaffneten Landsturm erheblich nachgelassen hat, so muss dies teilweise auf die vielfach recht mangelhaften Leistungen der Cadres zurückgeführt werden.

IX. Inspektionen.

Zu den Waffen- und Kleiderinspektionen hatten zu erscheinen: die gesamte Mannschaft aller Truppengattungen des Auszuges und der Landwehr, mit Ausnahme der im Jahr 1898 instruierten Rekruten, welche die Waffeninspektion während der Rekrutenschule bestanden hatten.

Im übrigen verweisen wir auf die Bemerkungen unter Rubrik XII c.

X. Schiesswesen.

Zu den obligatorischen Schiessübungen waren pro 1898 verpflichtet:

a. Auszug. 1. Die Compagnie-Offiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten des I. und II. Armeecorps, die nicht an Rekruten-, Central-, Offiziers- oder Unteroffiziersschiessschulen teilzunehmen haben. 2. Die gewehrtragenden Soldaten der Jahrgänge 1866 und 1867 der Bataillone des III. und VI. Armeecorps.

b. Landwehr. Die Compagnie-Offiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten aller Jahrgänge des I. und II. Aufgebotes.

c. Landsturm. Alle Compagnie-Offiziere, gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten, mit Ausnahme des ältesten Jahrganges.

Das vom schweizerischen Militärdepartement erlassene Schiessprogramm pro 1898 enthielt die nämlichen Vorschriften wie diejenigen der Vorjahre.

Ebenso waren für den Bezug des kantonalen Beitrages die gleichen Bedingungen festgesetzt worden wie für das Jahr 1897.

Den Bundesbeitrag erhielten:

634 Schiessvereine für 33,248 Mitglieder à Fr. 1. 80 für das Bedingungsschiessen . . .	Fr. 59,846. 40
384 Schiessvereine für 8453 Mitglieder à Fr. 1. 40 für die fakultativen Übungen (gegen 430 Vereine mit 7172 Schützen pro 1897) . . .	„ 11,834. 20
10 Revolverschiessvereine für 96 Mitglieder à Fr. 3	„ 288. —
5 Kadettencorps für 182 Mitglieder à Fr. 1. 50	„ 273. —
4 Kadettencorps für 82 Mitglieder à Fr. 2	„ 164. —
	<hr/> Fr. 72,405. 60

Der kantonale Staatsbeitrag wurde an 426 Schiessvereine für 7002 Mitglieder, welche die bezüglichlichen Bedingungen erfüllt hatten, mit je Fr. 1. 20 = Fr. 8402. 40 im ganzen ausgerichtet.

Diejenigen schiesspflichtigen Militärs, welche ihre Schiesspflicht nicht in einem Schiessverein erfüllt hatten, wurden zu besonderen Schiessübungen auf die Divisionswaffenplätze einberufen. Zu diesen Nachschiessübungen rückten ein:

	Auszug.	Landwehr.	Landsturm.
II. Division, Mann:	75	51	66
III. „ „	369	126	204
IV. „ „	16	38	21
Total	460	215	291

Diejenige Mannschaft, welche zu den Nachschiessübungen aufgeboten war, aber nicht einrückte, wurde bestraft.

XI. Zeughausverwaltung.

1. Personal.

Eine Veränderung im Bureaupersonal hat nicht stattgefunden. Während einiger Wochen war eine Aushilfe nötig, um rückständige Kontrollarbeit zu bereinigen.

Die Zahl der Arbeiter im hiesigen Etablissement betrug zu Anfang des Jahres 59 Mann, eingetreten sind 11 und ausgetreten 20, so dass am Schluss 50 verblieben. Im Depot in Dachsfelden waren es anfänglich 2 Mann, die um einen vermehrt wurden, und in Langnau ebenfalls 2, die aber auf 6 anstiegen.

Unfälle im Betrieb sind 6 vorgekommen, einer an der Bandsäge, 2 Mann verletzten die Hände mit dem Werkzeug, einer den Arm mit ausströmendem Dampf, ein anderer das Auge durch einen Stahlsplitter und ein weiterer beschädigte sich durch Sturz von einem 3 m. hohen Stoss Decken. Die damit verbundene Einstellung der Arbeit dauerte im Minimum 6, im Maximum 22 Tage, und die Versicherungsgesellschaft richtete im ganzen Fr. 455. 35 an Entschädigungen aus.

2. Kriegsmaterial.

a. Handfeuerwaffen.

Über das Vorhandensein derselben auf Ende Jahres giebt die folgende Tabelle Aufschluss:

	Im Magazin.	Bei der Truppe.	Total.
1. Revolver, Mod. 82	12	45	57
2. Revolver, „ 78	227	368	595
3. Karabiner, „ 93	233	1,060	1,293
4. Karabiner, M. 78 Vett.	440	—	440
5. Gewehre, Mod. 89	6,728	31,263	37,991
6. Gewehre, „ 89/92	407	1,916	2,323
7. Gewehre, „ 87/96	236	1,694	1,930
8. Gewehre, M. 69/71	16,192	3,097	19,289
9. Gewehre, „ 78/81	6,193	4,851	11,044
10. Stutzer, „ 71	1,337	239	1,576
11. Stutzer, „ 81	657	576	1,233
12. Peabodygewehre	3	78	81
	<hr/> 32,665	45,187	77,852

Deponiert sind 2285 Handfeuerwaffen gemäss Art. 2 und 155 der M.-O.

Grössere Verkäufe an Vetterliwaffen haben keine stattgefunden. Einzeln wurden deren veräussert 128 Stück Gewehre, Stutzer und Karabiner. Für Peabody war die Nachfrage grösser, es gingen 142 ab, und es hätten sich noch mehr absetzen lassen, wenn sie vorhanden gewesen wären. Die noch in Händen der Mannschaft sich befindenden 78 Stück sind schwierig einzutreiben, da die Leute in den meisten Fällen trotz langen Aufsuchens nicht mehr zu finden sind.

b. Blanke Waffen.

Für die Kavallerierekruten kam ein neues Säbelmodell zur Austeilung, das sich durch vermindertes Gewicht, bessere Handhabung und zweckmässigere Tragart vom bisherigen unterscheidet, welches letzteres einstweilen beim Train verbleibt.

c. Corpsmaterial.

Die Auszügerbataillone der II. Division wurden als die letzten mit dem neuen Infanterie-Caisson Modell 1894 ausgerüstet.

Die Neuordnung der Landwehrtruppen der Infanterie brachte bedeutende Veränderungen und Abschiebungen in der Corpsausrüstung mit sich. Da die Bataillone I. Aufgebots in Bezug auf die Ausrüstung denjenigen des Auszugs gleichgestellt werden, so sind ihnen auch 5 Infanterie-Fourgon zugeordnet, die z. Z. aber noch nicht existieren und im Ernstfall einstweilen durch Requisitionswagen ersetzt werden sollen. Ebenso sind gegenwärtig noch keine Caissons Mod. 1894 vorhanden, aber dafür für Karton-Patronenpackung umgeänderte Halbcassons der frühern Landwehr-Einheiten zugeteilt. Die Pferdegeschirre sind komplett und dem Auszug entsprechend, ebenso das Küchen-

material, das ganz neu geliefert wurde. Das Sanitätsmaterial und die verschiedenen Werkzeugkisten befinden sich in Übereinstimmung mit denjenigen des Auszugs. Feldbinden wurden 900 per Bataillon zugeteilt, und es erhielten die Bataillonsfähnen die neuen Aufschriften. Die Einheiten II. Aufgebots, in Anbetracht ihrer geringen numerischen Stärke, wurden mit nur einem Halbeaillon bedacht, dem sich ein Fourgon Modell 1864 beigesellte, wie er bisanhin der Landwehr zugeteilt war. Mit Pferdegeschirren sind diese Einheiten z. Z. noch nicht ausgerüstet, und es müssten dieselben gegebenen Falls durch Requisition beschafft werden. An Kochgeräten erhielten sie das alte Geschwaderkochgeschirr, wie es bis jetzt in der Landwehr noch im Gebrauche war. Das Sanitätsmaterial, die Werkzeugkisten und das übrige Corpsmaterial sind komplett.

Bei beiden Aufgebotsen sind keine Biwakdecken vorgesehen, entsprechend der bisherigen Übung bei der Landwehr.

d. Munition.

1. Für Geschütze.

Mit Ausnahme der Zündpatronen, die altershalb ausgetauscht wurden, blieben die Bestände unverändert.

2. Für Handfeuerwaffen.

Die Neuordnung der Landwehrtruppen erforderte auch hier Veränderungen. Da, wo die alten Patronenbestände nicht hinreichten, wie bei der III. Division, wurde der Ausfall ergänzt, und da, wo Überschuss sich zeigte, wie in der II. und IV. Division, wurde er weggenommen. In der II. Division fand überdies ein Austausch der Patronen statt durch solche in Kartonverpackung. Gegen Ende des Jahres wurde auf Veranlassung des eidgenössischen Militärdepartements die Taschenmunition des Bataillons 24 von Dachsfelden nach Pruntrut verlegt und dem Kreis- und Platzkommandanten daselbst in Verwahrung gegeben, ferner die Taschenmunition der Landwehrebataillone 112 I und II nach Meiringen verbracht und daselbst dem Regierungsstatthalteramt unterstellt. An ersterm Orte betrifft es 120,000 Patronen und an letzterm 174,000, die in Notmunitionsbüchsen à 30 Stück verpackt sind. Damit ist denn unsere Munition auf 6 Plätzen untergebracht, und wenn das für die stete Kriegsbereitschaft ein Erfordernis ist, so bedeutet es für die Verwaltung eine Komplikation, die, wenn nichts weiter im Gefolge ist, jedoch wohl in Kauf genommen werden kann.

Auf hiesigem Waffenplatz kamen in den verschiedenen Schulen und Kursen 467,334 scharfe und 222,736 blinde Gewehrpatronen zur Verwendung und der Landsturm verbrauchte an seinen eintägigen Übungen 56,809 blinde Patronen.

Im Herbst wurde der Rückzug der Notmunition bei Auszug und Landwehr verfügt, und wir benutzten die Nachwaffeninspektionen und Nachmusterungen der Landwehr, um damit den Anfang zu machen.

3. Inventar.

Es weist dasselbe auf 31. Dezember folgende Zahlen auf:

I. Verwaltung	Fr. 26,273. 25
II. Kriegsmaterial	„ 62,826. 85
III. Fabrikationsvorräte	„ 7,127. 15
	<hr/>
	Fr. 96,227. 25

und ergibt gegenüber dem Vorjahr einen Ausfall von Fr. 3111. 25, an welchem hauptsächlich die zwei ersten Rubriken participieren, die erste mit Fr. 1409 und die zweite mit Fr. 1419. 45, beides hauptsächlich infolge Herabsetzung der Schätzung, im erstern Falle der maschinellen Einrichtungen, im letztern Falle des alten Materials.

4. Kriegsdepots in Tavannes, Langnau und Thun.

Im Berichtsjahr wurde die innere Einrichtung der Depots in Tavannes und Langnau erweitert durch Erstellung von Tablaren und Gestellen zur Aufnahme der deponierten Ausrüstung und von disponibeln Vorräten an Kleidern und Waffen. Die Überführung von solchen fand jedoch noch nicht statt. Wenn das einmal geschehen ist, so wird die Verwaltung dieser beiden Depots auf einen ganz andern Boden gestellt. Während bisanhin das Corpsmaterial nur periodisch wiederkehrende Arbeit verursachte und somit nicht eine stete Anwesenheit des Verwalters erforderte, so wird es zukünftig notwendig sein, dass derselbe jederzeit zur Stelle sei, denn sobald der einzelne Wehrmann da verkehren soll, so muss dafür gesorgt werden, dass er es auch kann. Während bis jetzt die Verwaltung als Nebenbeschäftigung angesehen und bezahlt wurde, wird sie jetzt zu einer Stelle umgeschaffen, welche die ganze Thätigkeit in Anspruch nimmt und daher auch dementsprechend bezahlt werden muss.

Das Depot in Thun wird Anfang des Jahres 1899 vom Bunde eingerichtet werden.

5. Verschiedenes.

Die Inempfangnahme des Corpsmaterials und der Munition unserer Truppen des IV. Armeecorps, welche an den Manövern teilnahmen, erfolgte in Langnau. Die Rückgabe fand mit einer einzigen Ausnahme ganz nach Programm statt und hat sich bis auf diese ohne Anstand abgewickelt. Die Instandstellung des Materials, inbegriffen den Neuanstrich der Fuhrwerke, war am Schluss des Jahres beendet, und das, was wir hierzu nach Bern genommen hatten, kehrte Anfang Januar wieder nach Langnau zurück.

Die Waffeninspektionen fanden nicht nur wie gewöhnlich in den Gemeinden und an den Landsturmübungen statt, sondern auch an den Landwehrorganisationsmusterungen. Wir erhielten zur Reparatur oder Instandstellung:

1. von der gemeindeweisen Inspektion	750	Waffen
2. „ „ Nachinspektion	21	„
3. „ den Organisationsmusterungen .	129	„
4. „ den Landsturmübungen	186	„
	<hr/>	
	Total	1086 Waffen.

Hiervon entfielen auf die II. Division 283, auf die dritte 638 und auf die vierte der Rest mit 165 Gewehren. Möglichst schnell wurde die Arbeit ausgeführt und durch Vermittlung der Kreiskommandanten und Sektionschefs gelangten die Waffen wieder zur Verteilung.

Der militärische Vorunterricht erstreckte sich, da diesmal der Jura, wenigstens der deutsche Teil, auch dabei war, über den ganzen Kanton und arbeitete mit 1501 Gewehren. Verwendet wurden 39,622 scharfe und 25,967 blinde Patronen.

An 53 Schützengesellschaften wurden 218 Waffen verabfolgt, und zwar 186 Gewehre Modell 1889 und 32 Vetterligewehre und Stutzer. Das Kadettencorps Pruntrut benutzte 30 Gewehre Modell 1889, dasjenige von Thun 40 Vetterligewehre und die Kadettenkommission von Herzogenbuchsee bezog 40 Vetterlikarabiner.

Die Tambourenvereine von Bern, Biel, Burgdorf, Steffisburg und St. Immer hatten 55 Trommeln zu Unterrichtszwecken in Verwendung, und ebenso der Artillerieverein Bern 1 Geschütz und 4 Pferdegeschirre.

Wenn man zusammenfasst, was diese freiwillige Thätigkeit alles erfordert, und noch hinzufügt, was einzelne besondere Anlässe beanspruchen, deren es im Berichtsjahr, namentlich im Hinweis auf die verschiedenen Säkularfeiern, sehr viele waren, so ergibt sich ein ganz respektables Material, dessen Abgabe oder Versand und Wiederzurücknahme keine kleine Arbeit bedeutet.

Für die Mobilisation im Ernstfall wurden die Anbindvorrichtungen für die Pferdeeinsatzplätze Bern, Dachsfelden und Langnau beschafft für 960 resp. 240 und 360 Pferde, welche Zahlen aber durch die neueste Verordnung weit, ja fast um das Doppelte überschritten werden. — Ferner wurden erstellt Aufschritftafeln zur Bezeichnung der Sammelplätze der Einheiten und der Standorte der Schatzungs- und sanitärischen Kommissionen, sowie Wegweisertafeln.

Eine nicht unbedeutende Arbeit erwuchs uns aus der Änderung an Gestellen und den Einrichtungen überhaupt, welche die veränderte Unterbringung des Corpsmaterials der Infanterie zufolge der Neuordnung der Landwehreinheiten nach sich zog, und eine wesentliche Inanspruchnahme bedeuten auch die vielen Reparaturen an Kasernenmobiliar, die uns jeweilen zugewiesen werden.

XII. Kantonskriegskommissariat.

Das Jahr 1898 war für unsere Verwaltung ein sehr bewegtes, da ausser den gewöhnlichen Schulen und Kursen auch die Organisationsmusterungen der Landwehr-Infanterie I. und II. Aufgebotes und die Organisationsmusterungen der Truppenkörper der Artillerie stattfanden.

A. Personal.

Im Stande des Bureau- und Werkstättenpersonals kamen keine Veränderungen vor, zeitweilige Aushilfe wurde wie gewohnt bei dringenden Gelegenheiten angestellt.

B. Geschäftskontrolle.

Kontrolliert wurden 1561 Geschäfte und 3244 Korrespondenzen, vom Militärsteuerbureau 802 Geschäfte, 1920 Korrespondenzen und 1625 Quittungen über abgelieferte Steuerbeträge. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 6226 Stück ausgestellt, wovon 1424 für das Militärsteuerbureau. Die Druckschriftenverwaltung gab 4451 verschiedene Reglemente an Offiziere und Unteroffiziere gegen Empfangsschein ab, an Schützengesellschaften des Kantons 13,097 Standblätter gegen Nachnahme von 2 Rappen per Stück. Für verschiedenes Bureauaterial liefen von der Kreisverwaltung 277 Bestellungen ein, welche in Sendungen von über 600 Paketen ausgeführt wurden. Enveloppen wurden 120,000 Stück versandt, die Zahl der Korrespondenzen betrug 59.

C. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Wie schon früher bemerkt, nimmt die Sorge für den Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung in den Händen der Mannschaft und in den Magazinen — Kleiderreserve — unsere Hauptthätigkeit in Anspruch, während die Beschaffung der neuen Kleider- und Ausrüstungsgegenstände seit Jahren einen normalen Verlauf nimmt. Wir benutzen daher alle Gelegenheiten, Inspektionen, Wiederholungskurse, Organisationsmusterungen etc., um die Ausrüstung der Mannschaft in feldtüchtigem Zustande zu erhalten.

Bei den Waffen- und Kleider-Inspektionen in den Gemeinden wurden in den Kreisen der III. Division überall ein Schneider, in denjenigen der IV. Division je ein Schneider und ein Sattler von unserm Personal abgesandt; bei der III. Division handelte es sich darum, die beim vorjährigen Dienste arg mitgenommenen Kleider, namentlich die Hosen, wieder in stand zu stellen, bei der IV. Division, welche an den Manövern des IV. Armeecorps teilzunehmen hatte, um Austausch und Ergänzung vor dem Wiederholungskurse. Den Infanteristen der III. Division mit wenigstens 4 Wiederholungskursen, den Kanonieren aller Divisionen mit 3 Wiederholungskursen, sowie den Unteroffizieren der Infanterie mit wenigstens 220 Dienstofftagen wurden gegen Rückgabe eines Paares alter Hosen neue Hosen abgegeben, im ganzen 2847 Paar an die Infanterie und 175 Paar an die Artillerie, total 3022 Paar. Für das Waschen etc. von gar nicht gereinigten alten Hosen wurde eine Entschädigung von Fr. 1 verlangt, es betraf dies eine ziemlich grosse Anzahl. Ausserdem wurden von diesen Inspektionen her von den Schneidern in den Bezirken 1883 verschiedene Kleidungsstücke, in Bern 2228 Stück repariert, ausgetauscht 733 Stück. An Ausrüstungsgegenständen wurden repariert 1150 Stück, ausgetauscht 460, lediglich in den 4 Kreisen der IV. Division. An Infanterie-Rekruten vom Jahre 1897, welche bekanntlich nur ein Paar Hosen erhalten hatten, wurde das zweite Paar abgegeben an 747 Mann, ebenfalls meistens der IV. Division angehörend, ebenso an 50 Artilleristen derselben Division 50 neue Blusen gegen Abgabe der alten.

Die Kavalleristen hatten laut Verfügung des schweizerischen Militärdepartements unberitten und ohne

Pferdeausrüstung an den Inspektionen zu erscheinen, was zur Folge hat, dass sie das zweite Paar Hosen und die Weste bei diesem Anlasse nicht vorwiesen.

Die Waffen- und Kleider-Inspektionen verliefen in gewohnter Weise und wurden von den Kreis-kommandanten in durchaus korrekter Weise geleitet. Sie haben wieder aufs neue bewiesen, wie angezeigt es wäre, der Truppe vor der Entlassung aus einem Wiederholungskurse, namentlich wenn die Witterung ungünstig war, Gelegenheit zu gründlicher Reinigung und Instandsetzung der Ausrüstung zu geben. Die Gewohnheit, nach dem Dienste die ganze Ausrüstung, wie sie eben verpackt ist, ohne Reinigung auf die Seite zu legen und erst unmittelbar vor der nächsten Inspektion nachzusehen oder auch gar nicht, ist noch zu verbreitet, wie die immer noch mit den Spuren des letzten Dienstes behafteten Kleider und Ausrüstungsgegenstände deutlich darthun; hier kann nur strenge Bestrafung, Aufbieten zur Nachinspektion etc. dauernde Abhülfe schaffen.

Bei den Wiederholungskursen, welche ausser den Corps der IV. Division des Auszuges und der Kavallerie nur einige Einheiten der Landwehr der Artillerie, der Sanität, sowie Nachdienstpflichtige der Infanterie und des Genies zu bestehen hatten, wurde Austausch und Ergänzung soweit möglich sowohl beim Einrücken als bei der Entlassung besorgt, am gründlichsten natürlich bei den Corps, welche ihren Dienst in Bern absolvierten.

Bei den Organisationsmusterungen wurde die Auswechslung der Nummern und Abzeichen und die Ergänzung der Bekleidung und Ausrüstung vorgenommen, bei der Infanterie im Wechsel mit den damit verbundenen Waffeninspektionen. Für das Aufnähen der neuen Achselklappennummern beim I. Aufgebot wurde in der Kaserne eine eigene Schneiderei mit zahlreichen Arbeitern eingerichtet, welche Tag und Nacht beschäftigt waren. Leider wurden diese Abzeichen nicht vollständig geliefert, so dass in der Regel nur die Waffenröcke, bei einzelnen Bataillonen nicht einmal alle, damit versehen werden konnten, das Fehlende muss beim nächsten Dienst Anlass nachgeholt werden. Der Landwehr II. Aufgebots, welche keine Achselnummern mehr erhält, wurden die bisherigen abgetrennt.

Die Bekleidung und Ausrüstung wurde in der Weise ergänzt, dass alle beschädigten, zu engen und kleinen oder ganz abgetragenen Gegenstände ausgetauscht oder repariert wurden. Den Unteroffizieren, welche s. Z. neue Ersatzkleider erhalten hatten, wurden bei diesem Anlass gemäss Bundesratsbeschluss vom 23. April 1897 die alten Kleider abgenommen; es betraf dies über 1000 Mann. Vor der Entlassung wurde jedes Corps nach Vorschrift Mann für Mann inspiziert und Mangelhaftes noch beseitigt, so dass sämtliche Einheiten durchwegs feldtüchtig ausgerüstet sind. Es sind 1057 Kleidungsstücke und 1200 Lederartikel repariert, 2329 Kleidungsstücke und 4020 Ausrüstungsgegenstände ausgetauscht, daneben ausser sämtlichen Käppis 4528 Mützen umgarniert worden.

Zur Besorgung der Küche während dieser Musterungen war die nötige Hilfsmannschaft von der Ka-

sernenverwaltung auf Kosten des Haushaltes der Truppe angestellt worden, welches Personal zur vollständigen Zufriedenheit funktionierte.

Für die Besoldung stellte das Kriegskommissariat die von der eidgen. Verwaltung erhobenen Geldvorschüsse und die nötigen Formularien zur Verfügung, nahm die Komptabilität und die Rechnungssaldi zur vorläufigen Prüfung entgegen und vermittelte auch das Resultat der definitiven Abrechnung nach Verifikation durch das Oberkriegskommissariat, was eine weitläufige Korrespondenz erforderte.

Alle Operationen dieser Organisationsmusterungen sind ohne Störungen und im Sinne der getroffenen Anordnungen durchgeführt worden; es sind von der Infanterie circa 10,000 Mann, von der Artillerie 2800 Mann in Bern bei diesem Anlasse eingerückt.

Den Infanterie-Rekruten und den Unteroffizierschülern dieser Waffe wurden für den Instruktionsdienst wieder Exerzierhosen aus den Beständen der hellblauen Hosen der Kleiderreserve verabfolgt. Die Kosten für das Waschen und Flickern derselben vergütete die eidgen. Verwaltung.

Auf Rechnung des Bundes wurden 551 Paar neue dunkelblau melierte Hosen gegen Rückgabe eines Paares alter hellblauer an Infanterie und Geniesoldaten, welche dieselben noch nicht besaßen, verabfolgt; es dürften nunmehr bald sämtliche zu diesem Austausch berechnete Soldaten der Infanterie und des Genies, welche z. Z. 2 Paar hellblaue Hosen erhalten hatten, mit je einem Paar dunkler Hosen versehen sein.

In unseren Werkstätten wurden durch unser Personal und vorübergehend beigezogene Berufsleute folgende Arbeiten ausgeführt:

- a. Für die Kleiderreserve wurden repariert und in stand gestellt 2500 Kleidungsstücke und 6090 Lederartikel.
- b. Von Depots wurden gewaschen, geflickt und aufgefrischt 6000 Kleidungsstücke und 4800 Lederartikel.
- c. Bei Wiederholungskursen, Inspektionen und anlässlich Begehren in der Zwischenzeit wurden repariert 5695 Kleidungsstücke und 3810 Lederartikel, ausgetauscht 4390 Kleidungsstücke und 6960 Lederartikel.

Ausserdem wurden für Rekrutenschulen circa 400 Käppi, 100 Tornister, 300 Brotsäcke und 200 Feldflaschen repariert, sowie der ganze Vorrat der Reserve, hauptsächlich die Tornister, gründlich gereinigt und frisch eingepulvert, das Lederzeug gereinigt und frisch eingefettet. Von der Schneiderei wurde eine grosse Anzahl von Gradabzeichen, Achselnummern und Mützenquasten angenäht, in der Wascherei circa 20,000 Stück verschiedener Kleider und Ausrüstungsgegenstände gewaschen.

Ausserhalb unserer Werkstätten wurden ferner von hiesigen Arbeitern 8481 verschiedene Kleidungsstücke repariert.

Das schweiz. Militärdepartement hatte unterm 25. Februar 1898 verfügt, dass die Arbeiter der eidg. Regiewerkstätten nur im Mobilmachungsfalle vom Militärdienste enthoben seien; es mussten daher im

Laufe des Frühjahrs cirka 400 Mann, welche im bernischen Kontingent eingeteilt waren und ihre Ausrüstung in Bern deponiert hatten, wieder ausgerüstet werden.

Die neuen Formulare für den Mobilmachungsfall für die verschiedenen bernischen Corps wurden uns von der eidgen. Verwaltung im Frühjahr und Sommer successive gegen Rückzug der alten zugestellt und an den resp. Besammlungsorten deponiert.

Die im letztjährigen Berichte erwähnte Einrichtung von Depots von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen in den Zeughäusern von Thun, Tavannes und Langnau wurde im Berichtsjahr durchgeführt; der Bezug derselben und die Überführung des Materials von Bern in dieselben fällt ins Jahr 1899.

Das Rechnungswesen ergab pro 1898 folgendes Resultat:

Voranschlag.				Verwaltungszweige.	Effektive			
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
—	—	23,400	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	—	32,782	05
14,600	—	29,200	—	B. Kantonskriegskommissariat . . .	14,804	65	29,376	73
14,050	—	28,100	—	C. Zeughausverwaltung	14,851	42	28,521	74
104,020	—	104,020	—	D. Zeughauswerkstätten	113,568	17	113,554	38
1,500	—	6,900	—	E. Depots in Dachfelden und Langnau	973	70	5,741	80
70,500	—	110,200	—	F. Kasernen-Verwaltung	87,654	55	126,772	87
—	—	81,000	—	G. Kreisverwaltung	—	—	80,942	77
445,350	—	445,350	—	H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	559,901	07	568,011	24
105,070	—	183,720	—	I. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	134,846	64	214,925	64
2,500	—	—	—	K. Erlös v. kantonalem Kriegsmaterial	951	60	—	—
		9,000	—	L. Verschiedene Militärausgaben . .	8,558	75	45,915	64
		6,500 ¹⁾	—					
757,590	—	1,027,390	—		936,110	55	1,246,544	86
		757,590	—	Einnahmen			936,110	55
		269,800	—	Reinausgaben			310,434	31
				Mehrausgaben gegenüber dem Budget mit Extrakredit			40,634	31

¹⁾ Extrakredit.

Von den Fr. 310,434. 31 Reinausgaben sind Fr. 127,660 an die Domänenverwaltung bezahlte Mietzinsen für die Militärgebäude und von den übrigen Fr. 182,774. 31 fallen Fr. 80,943 auf die Kreisverwaltung; die Reinausgaben für die ganze übrige Militärverwaltung betragen demnach noch Fr. 101,831. 54.

Nachkredite bzw. Eröffnung neuer Kredite wurden nötig auf folgenden Rubriken:

IV. A. 2. Besoldungen der Angestellten	Fr. 1,770. 15
IV. A. 3. Bureaukosten	„ 7,611. 90
IV. G. 2. Bureaukosten der Kreiskommandanten	„ 1,012. 12
IV. G. 4. Rekrutenaushebung	„ 50. 65
IV. J. 3. Transporte	„ 1,629. 02
IV. L. 2. Erstellung neuer Stammkontrollen	„ 6,604. —
IV. L. 3. Gedenkfeiern v. Neueneggetc.	„ 15,153. 69
IV. L. 5. Schiessplatz Ostermundigen	„ 100. —
	Total Fr. 33,931. 53

In seiner Sitzung vom 30. März 1898 hat der Grosse Rat beschlossen, es sei den Gemeinden, welche das vom

Bunde neuerstellte Kadettengewehr anschaffen, für jedes bezogene Gewehr ein Beitrag von 20 % der Erstellungskosten zu verabfolgen. Für das Jahr 1898 wurde zur Bezahlung dieses Staatsbeitrages ein Extrakredit von Fr. 6500 bewilligt.

Einem Gesuche der Sektionschefs um Erhöhung ihrer Besoldungen hat der Grosse Rat durch Einstellung eines Kredites von Fr. 10,000 im Budget pro 1899 entsprochen.

Die an die ehemaligen bernischen Militärinstruktoren, beziehungsweise deren Witwen, im Jahre 1898 bezahlten Pensionen betragen . . . Fr. 3550. — Der Staatskasse wurde als Zins für die während des Jahres durch Auszahlung dieser Pensionen gemachten Vorschüsse vergütet „ 39. 95

Total Ausgaben für Pensionen . . . Fr. 3589. 95

Von der Invalidenkasse des Polizeicorps wurden dazu beigetragen . . . „ 1800. —

und die Militärbussenkasse hatte für den Rest aufzukommen mit Fr. 1789. 95

Im Personalbestand der Pensionierten trat die Veränderung ein, dass an Stelle des am 10. Februar 1898 verstorbenen Lieutenant Rudolf Schenk nun dessen Witwe Katharina Schenk geb. Rippstein getreten ist. (Regierungsratsbeschluss vom 15. März 1898.)

Infolge stark erhöhter Inanspruchnahme durch Beitrag an die oben behandelten Pensionen wegen des in gleichem Masse reduzierten Beitrages der Invalidenkasse des Polizeicorps und etwas zurückgebliebener Militärbussen erlitt der Bestand der Militärbussenkasse eine kleine Verminderung. Derselbe betrug auf 1. Januar 1898 Fr. 5613. 40

Eingegangen sind:

a. Zinse obigen Kapitals pro 1898	Fr. 182. 40
b. Militärbussen	Fr. 4318. 35
abzüglich dem Bunde zukommender	„ 27. —
	<u>„ 4291. 35</u>
	Fr. 4473. 75

Ausgaben:

a. Beitrag an die Winkelriedstiftung	Fr. 2000. —
b. Beitrag an die Pensionen der gewes. bernischen Instruktoren	„ 1789. 95
c. Unterstützung — einmalige — der Familie des infolge des Dienstes bei Neueneggfeier erkrankten und gestorbenen Soldaten Gottfried Meyer, von und zu Niederbipp	„ 500. —
d. Entschädigungen an verschiedene Militärs und Prozesskosten	„ 172. 70
e. Zinsvergütung an die Kantonskasse für Geldvorschüsse	„ 22. 15
	<u>„ 4484. 80</u>
Mehrausgaben respektiv Kapitalverminderung	„ 11. 05
Bestand auf 31. Dezember 1898	<u>Fr. 5602. 35</u>
An Kosten für den Unterhalt von Arrestanten und Abverdienern wurden bezahlt	Fr. 3823. 15
An Vergütungen des Bundes gingen ein:	
Pro II. Semester 1897	Fr. 1803. 40
„ I. „ 1898	„ 1996. —
	<u>„ 3799. 40</u>
Reinausgaben des Kantons	<u>Fr. 23. 75</u>

Militärsteuer.

Über diesen Geschäftszweig lässt sich im Berichtsjahre nichts Besonderes bemerken, der Verlauf war wie gewohnt ein ganz normaler; gelegentliche Besuche bei den Sitzungen der Taxationskommissionen überzeugten uns von der überall gleichförmigen Durchführung der bestehenden Vorschriften und der allgemeinen Übereinstimmung in der Berechnung der Steuerfaktoren.

Die Taxationen fanden in den Monaten April und Mai statt, wobei vorschriftsgemäss die Gemeindeberichte, welche im allgemeinen korrekt ausgefertigt waren, als Wegleitung dienten. Die Avisbriefe wurden jeweils am Tage der Ersatzanlage versandt. Die 80 Ersatzkontrollen konnten successive bis am 2. Juli revidiert und die Doppel den Kreiskommandanten wieder zugestellt werden; es hat sich auch dieses Jahr wiederum bewährt, dass eine möglichst frühe Ersatzanlage und ein dadurch bewirkter baldiger Bezug der Steuern sehr im Interesse der ganzen Operation liegt.

Die bereits früher gemachte Wahrnehmung, dass die rechtliche Betreibung von renitenten Steuerschuldern und die Verhängung des Wirtshausverbotes durch den Richter eine sehr umständliche und kostspielige Massregel ist, bestätigte sich auch im Berichtsjahre, obschon es unverkennbar ist, dass das Wirtshausverbot und namentlich der damit verbundene Entzug des Stimmrechts viel zur nachträglichen Bezahlung der

Steuern beiträgt. Es ist sehr zu wünschen, dass es den eidgen. Räten gelingen möge, ein abgekürzteres, summarisches Verfahren zur Eintreibung von mutwillig verweigerten Militärsteuern aufzustellen.

Nach wie vor wird den mittellosen Pflichtigen Gelegenheit geboten, die Ersatzsteuern durch Arbeit abzuverdienen; es sind im Jahr 1898 freiwillig 57 Mann zu diesem Zwecke eingerückt, welche mit Reinigungsarbeiten in den Kasernen, Grienrüten etc. beschäftigt wurden.

In den Kreisen mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung wird das Rechtsmittel der Betreibung kaum angewendet, während in den Städten und in den Kreisen des Jura dasselbe häufig angewendet werden muss. Ein Kreiskommandant zieht es vor, die säumigen Schuldner, welche gut zahlen könnten, von Zeit zu Zeit zur Auskunftserteilung zu sich vorzuladen und die Ausbleibenden mit Arrest zu bestrafen, womit er gute Erfahrungen macht. In 71 Sektionen wurden die Bezugssummen voll und ganz gedeckt, darunter befinden sich Sektionen mit über Fr. 3000 Ersatzanlage.

Zur Verifikation wurden die Kontrollen von 62 Sektionschefs eingezogen, ferner wurde die im Vorjahre begonnene Zustellung von Rechnungsauszügen auf Ende des Monats, enthaltend die Ausstände sämtlicher Kreise des Kantons in Prozenten, an die Kreiskommandanten mit Erfolg fortgesetzt. Diese Auszüge haben den Zweck, den Inkasso zu fördern und allfällige Differenzen zu heben.

Gegen die Ersatzanlagen würden 63 Rekurse eingereicht, welche ohne alle Weiterleitung an die eidgen. Behörden von der kantonalen Rekursinstanz erledigt werden konnten.

Infolge Dienstnachholung sind über 600 Gesuche um Rückerstattung früher bezahlter Steuern eingelangt. Es wurde 534 Gesuchen entsprochen und Rück-erstattungen im Betrage von Fr. 6151. 70 angewiesen, weshalb der im Budget auf dieser Rubrik vorge-zeichnete Ansatz nicht erreicht wurde. Dagegen über-steigt das Gesamtertragnis den Voranschlag um über Fr. 21,000, was wohl hauptsächlich dem Zuwachs der Bevölkerung in den Städten, wo die Pflichtigen bessern Verdienst haben und deshalb höher taxiert werden können, zuzuschreiben ist.

Militärsteuerergebnis pro 1898.

	Bezugs- summe. Fr.	Bezugs- ausfälle. Fr.
1. Landesansässige Er- satzpflichtige	504,984. 15	15,558. 65
2. Landesabwesende Er- satzpflichtige	35,134. —	197. 65
3. Ersatzpflichtige Wehr- männer	13,251. 20	6,151. 70
	<u>553,369. 35</u>	<u>21,908. —</u>
Reineinnahmen nach den ausgestellten Anweisungen	<u>531,461. 35</u>	

Davon wurde der Finanzdirektion zu Händen des Bundes die Hälfte angewiesen mit . Fr. 265,730. 67

Den Kreiskommandanten und Sektionschefs wurden an Bezugsgebühren ausgerichtet:

a. Den Kreiskommandanten	Fr. 3,540
b. „ Sektionschefs	„ 16,540
Total	Fr. 20,080

Reinertrag der Militärsteuern für den Kanton ab-
züglich sämtlicher Ausgaben . . . Fr. 232,191. 64
statt budgetierter „ 210,800. —

Der Voranschlag wurde somit über-
troffen um Fr. 21,391. 64

Die Betriebskosten beliefen sich abzüglich ein-
gegangener Vergütungen auf . . . Fr. 1,163. 80

Die Militärsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Kantons. Sie wird durch die Kreis- und Sektionskommandanten erhoben. Die Steuerpflichtigen sind die Landesansässigen Ersatzpflichtigen, die Landesabwesenden Ersatzpflichtigen und die Wehrmänner. Die Steuerbefreiungen sind für die Landesabwesenden Ersatzpflichtigen, die Wehrmänner und die Landesansässigen Ersatzpflichtigen, die im Ausland sind. Die Steuerbefreiungen sind für die Landesabwesenden Ersatzpflichtigen, die Wehrmänner und die Landesansässigen Ersatzpflichtigen, die im Ausland sind.

Die Militärsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Kantons. Sie wird durch die Kreis- und Sektionskommandanten erhoben. Die Steuerpflichtigen sind die Landesansässigen Ersatzpflichtigen, die Landesabwesenden Ersatzpflichtigen und die Wehrmänner. Die Steuerbefreiungen sind für die Landesabwesenden Ersatzpflichtigen, die Wehrmänner und die Landesansässigen Ersatzpflichtigen, die im Ausland sind. Die Steuerbefreiungen sind für die Landesabwesenden Ersatzpflichtigen, die Wehrmänner und die Landesansässigen Ersatzpflichtigen, die im Ausland sind.

D. Bekleidung und Ausrüstung.

Gegenstände.	Bestand auf 1. Januar.	Seitheriger		Bestand auf 31. Dezember.	Schatzung.	
		Eingang.	Ausgang.		Fr.	Rp.
I. Neue Kleider.						
1. Käppihüte	3,108	4,227	3,598	3,737	30,157	60
2. Kapüte	6,655	4,122	3,868	6,909	194,180	95
3. Reitermäntel	857	322	347	832	29,556	70
4. Waffenröcke	6,770	3,858	4,196	6,432	173,960	20
5. Ärmelwesten	1,695	244	812	1,127	19,409	25
6. Tuchhosen	7,017	8,877	7,983	7,911	109,567	35
7. Reithosen	1,610	545	741	1,414	41,374	15
	27,712	22,195	21,545	28,362	598,206	20
II. Alte Kleider.						
1. Käppihüte	63	—	—	63	6	30
2. Helme	42	—	3	39	27	30
3. Kapüte	138	—	100	38	190	—
4. Waffenröcke	180	—	20	160	400	—
5. Tuchhosen	56	—	—	56	84	—
6. Reithosen	9	—	—	9	90	—
	488	—	123	365	797	60
III. Bekleidungsreserve.						
1. Käppihüte	4,846	2,527	1,621	5,752	5,756	—
2. Kapüte	21,525	2,215	1,382	22,358	493,666	50
3. Reitermäntel	1,570	189	46	1,713	34,260	—
4. Waffenröcke	13,286	3,504	1279	15,511	77,555	—
5. Ärmelwesten	3,229	562	688	3,103	15,002	75
6. Tuchhosen	27,817	7,273	9,097	27,993	152,497	—
7. Reithosen	2,347	684	573	2,458	19,221	—
8. Stallblusen	25	2	—	27	13	50
	74,645	18,956	14,686	78,915	797,670	75
IV. Militärtücher.						
	Meter	Meter	Meter	Meter		
1. Ordonnanttuch, blau und grün .	6,291,1	2,684,4	5,434,7	3,540,8	28,771	28
2. Dunkelblauemel. Reithosentuch .	612,4	996,2	836,9	771,7	6,790	96
3. „ Fusstruppentuch	7,998,3	4,294,9	9,298,8	2,994,4	22,158	56
4. Kaputtuch	4,104,3	6,001,8	8,557,3	1,548,8	9,912	32
5. Vorstosstücher	545,8	573,5	829,8	289,5	2,502	60
6. Futtertücher	13,313,5	30,638,2	29,968,6	13,983,1	8,369	63
7. Westentücher	1201,5	411,6	154,9	1,458,2	10,753	26
	34,066,9	45,600,6	55,081,0	24,586,5	89,258	61
V. Uniformknöpfe, Hosenleder, verschiedene Tuchstücke						
					2,907	06

Der Vorrat an neuen Kleidern weist nur eine unbedeutende Vermehrung, derjenige an Militärtüchern aber eine bedeutende Verminderung auf, weil nunmehr der vorgeschriebene Bestand an Kleidern so ziemlich erreicht ist und bezüglich einiger Tücher, namentlich für die Beinkleider, Änderungen in den Vorschriften in Aussicht gestellt waren. Dagegen sind die Vorräte der Bekleidungsreserve wieder grösser geworden.

Die Militärtücher wurden von den bernischen Fabrikanten bezogen, obschon auswärtige Konkurrenten einen etwas niedrigeren Preis gestellt hatten, da die Gewissheit bestand, dass eine ganz vorzügliche Qualität geliefert werde. Gerade die Organisationsmusterungen der Landwehr hatten uns wieder aufs neue bewiesen, dass die bernischen Fabrikanten ein preiswürdiges, dauerhaftes Tuch zu liefern im stande sind. Die Kleider auch der ältesten Landwehrleute machten, soweit sie nicht vom Manne vernachlässigt waren, einen guten Eindruck und hoben sich gegen Detachemente anderer Kantone sehr vorteilhaft ab.

Die Ausrüstungsgegenstände wurden ebenfalls von Berufsleuten im Kanton Bern beschafft, dieses Jahr auch die Gegenstände der neuen Infanteriepackung, welche ausschliesslich von Lieferanten, welche im Jahre zuvor für die eidgen. Verwaltung gearbeitet hatten, erstellt wurden. Die Fabrikation dieser neuen Ausrüstungsgegenstände erfordert eine sehr genaue und gewissenhafte Arbeit, die Kontrolle derselben gab zu vielen Aussetzungen und Anordnungen von Verbesserungen Anlass. Der im Jahr 1897 erstmals erstellte Brotsack mit einem Haardeckel, welcher nur die Hälfte des Beutels schützte, wurde wieder abgeschafft und durch einen Brotsack mit Lederdeckel um den ganzen Beutel ersetzt, sowie die Tragart geändert.

Im Bekleidungswesen kamen folgende Veränderungen vor: Unterm 11. Januar 1898 wurde vom Bundesrat ein neues Reglement über die Bekleidung und Ausrüstung der schweiz. Armee erlassen, welches mehrere einschneidende Änderungen zur Folge hatte, z. B. für die Mannschaft der Artillerie den Wegfall der Röcke mit umgelegten Kragen und Ersetzung derselben durch Stehkragen, die Einführung einer neuen Feldmütze und neuer Gradabzeichen, für die Offiziere neue Gradabzeichen (Achselklappen), Mantelkragen, Wegfall des Sammets für Stabsoffiziere etc.

Für das zweite Paar Schuhe wurde ein leichteres Modell, sogen. Quartierschuhe, aufgestellt, deren Beschaffung jedoch der Privatindustrie überlassen wird.

Den Infanterierekruten wurden wieder zwei Paar neue Tuchhosen bei Einkleidung verabfolgt, da die Versuche für Erstellung einer leichteren Exerzier- und Quartierhose zu keinem befriedigenden Resultat gelangt waren.

Die Verordnung über die Mannschaftsausrüstung der schweiz. Armee vom 2. Juli 1898 fasst alle bisher erlassenen Bestimmungen über Abgabe der neuen und Ersatzsausrüstung, sowie über den Unterhalt etc. der gebrauchten Ausrüstung zusammen; für die Kantone dürften von Wert hauptsächlich die Bestimmungen betreffend die Ausrüstung in Händen der Mannschaft,

Ersatz verlorener und beschädigter Effekten etc. sein, welche den bisher immer bestandenen Differenzen zwischen Mannschaft und Verwaltung ein Ende machen werden. Für den Gebrauch der persönlichen Ausrüstung der neuen Infanteriepackung wurde eine provisorische Anleitung erlassen. — Für die Sporen der berittenen Unteroffiziere wurde eine neue Ordinanza erlassen, ebenso eine Vorschrift über Bekleidung und Ausrüstung der Krankenwärter der Kavallerie.

Die Entschädigung des Bundes für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten pro 1898 war in Berücksichtigung der in der letzten Zeit eingeführten Veränderungen folgende:

Für einen Füsilier	Fr. 136. 70
„ „ Schützen	„ 137. 95
„ „ Kavalleristen	„ 179. 15
„ „ Kanonier der Feldartillerie	„ 144. 80
„ „ Kanonier der Positionsartillerie	„ 146. 60
„ „ Festungsartilleristen	„ 148. 40
„ „ Trainsoldaten der Batterien	„ 213. 75
„ „ „ des Armeee- und Linientrains	„ 213. 50
„ „ berittenen Trompeter der Artillerie	„ 180. 25
„ „ Geniesoldaten	„ 147. 60
„ „ Sanitätssoldaten	„ 143. 40
„ „ Verwaltungssoldaten	„ 143. 30

Vom bewaffneten Landsturm wurden 39 Unteroffiziere und Soldaten und 2 Offiziere, welche letztere auf Rechnung des Bundes neue Käppi erhielten, ausgerüstet.

Neue Ersatzkleider wurden auf Rechnung des Bundes abgegeben:

An berechnigte Unteroffiziere im I. Semester für	Fr. 6,427. 85
„ berechnigte Unteroffiziere im II. Semester für	„ 9,027. 35
„ die Sicherheitswachen der Festungswerke	„ 2,378. 25
„ Brandbeschädigte, Beförderte etc.	„ 2,167. 20
Total	Fr. 20,000. 65

Sämtliche daherigen Vergütungen des Bundes gingen im Berichtsjahr ein.

Als Entschädigung für den Unterhalt der Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen bezahlte der Bund 10% auf Fr. 514,232. 10 für Rekrutenausrüstungen mit Fr. 51,423. 20.

Im Bundesbeschluss betreffend die pro 1899 zu leistenden Entschädigungen ist die Vergütung für den Unterhalt von 10% auf 12% der Rekrutenausrüstung erhöht worden, in Berücksichtigung der höheren Anforderungen des gegenwärtigen Dienstes und der grösseren Ansprüche der Truppe. Eine auf Anregung von Zürich hin bei der eidgen. Verwaltung angebrachte Vorstellung, diese 12% schon pro 1898 zu bewilligen, in Anbetracht der durch die Landwehr-Organisationen verursachten Austausche und Reparaturen, blieb ohne Erfolg.

Als Geldzinsvergütung für die auf 15. März 1898 ausgewiesene Reserveausrüstung von neuen Kleidern erhielten wir wie in den Vorjahren die Summe von Fr. 12,772. 30, gleich 4% für 8 Monate für eine komplette Jahresausrüstung.

An unbemittelte Rekruten und eingeteilte Militärs mussten Militärschuhe abgegeben werden, an 47 Mann ebensoviel Paare im Werte von Fr. 450. — von welchen im Laufe des Jahres 21 Paar bezahlt wurden mit Fr. 211. 70

es verbleiben somit zu Lasten des Kantons noch Fr. 238. 30

Von Schuldnern früherer Jahre wurden noch bezahlt 4 Paar mit Fr. 40. —

so dass die wirklichen Auslagen des Kantons pro 1898 betragen Fr. 198. 30

Das Ergebnis unserer Betriebsrechnung über die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Kantons Bern für Rechnung des Bundes ist pro 1898 folgendes:

Stand des Inventars auf 1. Januar 1898.

Militärtücher und Futtertücher	Fr. 170,792. 39
Tuchstücke, Knöpfe etc.	„ 6,249. 12
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	„ 623,100. —
	<hr/>
	Fr. 800,141. 51

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes für ausgerüstete Rekruten	Fr. 514,232. 10
2. Vergütung des Bundes für Ersatzausrüstung	„ 20,000. 65
3. Vergütung des Bundes für Litzen, Sterne, Achselnummern etc.	„ 4,697. 09
4. Vergütung des Bundes für Käppis für Landsturmoftiziere und Umänderungsarbeiten für Stabssekretäre	„ 64. 20
5. Vergütung des Bundes für Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zu Versuchen und als Modelle	„ 211. 60
6. Zinsvergütung des Bundes für die Reserveausrüstung	„ 12,772. 30
7. Vergütung des Kantonskriegskommissariates Baselstadt für Ausrüstungsgegenstände der Guidenrekruten Burkhard und Vondermühlhll und für 25 Infanterie-Kochgeschirre	„ 249. 80
8. Vergütung des Kantonskriegskommissariates Zug für Umänderung von 43 Waffenröcken	„ 301. —
	<hr/>
Übertrag	Fr. 552,528. 74

Übertrag Fr. 552,528. 74

9. Staatskasse Aargau pro Kantonskriegskommissariat Aargau für 25 Infanterie-Kochgeschirre	„ 72. 50
10. Standeskasseverwaltung (pro Zeughausverwaltung) Graubünden für 3 Schützen- und 50 Füsilier-Waffenröcke	„ 1,433. 60
11. Erlös aus einzeln verkauften Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen	„ 5,345. 43
12. Vergütungen aus der Unfallversicherung	„ 520. 80
	<hr/>
Summa Einnahmen	Fr. 559,901. 07

Ausgaben.

1. Anschaffung von Tüchern	Fr. 125,253. 90
2. „ „ Fournituren	„ 9,422. 85
3. „ „ Käppihüten und Garnituren	„ 35,659. 60
4. Anschaffung von Besatzleder	„ 2,452. 90
5. „ „ Ausrüstungsgegenständen	„ 164,343. 10
6. Anschaffung von Militärschuhen	„ 450. —
7. Löhnung der Zuschneider	„ 13,831. —
8. Arbeitslöhne	„ 86,975. 70
9. Beheizung, Beleuchtung, Verschiedenes	„ 1,988. 59
10. Unfallversicherung der Arbeiter	„ 583. 60
11. Verzinsung des Betriebskapitals	„ 22,500. —
12. Mietzinse für Magazin und Schneiderwerkstatt	„ 5,250. —
13. Verwaltungskosten	„ 14,600. —
	<hr/>
Summa Ausgaben	Fr. 483,311. 24

Stand des Inventars auf 31. Dezember 1898.

Militärtücher und Futtertücher	Fr. 89,258. 61
Tuchstücke, Knöpfe etc.	„ 2,907. 06
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	„ 623,275. 84
	<hr/>
	Fr. 715,441. 51

Inventarbestand auf 1. Januar 1898	Fr. 800,141. 51
„ „ 31. Dez. 1898	„ 715,441. 51
Verminderung im Jahr 1898	Fr. 84,700. —

Bilanz.

Die Einnahmen betragen	Fr. 559,901. 07
Die Ausgaben, siehe oben	Fr. 483,311. 24
plus Inventarverminderung	„ 84,700. —
	<hr/>
	„ 568,011. 24
Es ergibt sich somit eine Minder-einnahme von	Fr. 8,110. 17

E. Pensionen.

1. Eidgenössische Pensionen.

Es wurden bezahlt:

Im I. Semester an 55 Berechtigte .	Fr.	6,887. —
„ II. „ „ 59 „ .	„	7,496. —
Total	Fr.	14,383. —

2. Neapolitanische Pensionen.

Auf 1. Januar 1898 betrug die Zahl der Pensionierten	20 Mann
Abgang während des Jahres	1 „
Bestand auf 31. Dezember 1898	19 Mann
An dieselben wurden ausbezahlt:	
Pro II. Semester 1897 (im Februar 1898)	Fr. 1,676. 35
„ I. „ 1898 (im Septbr. 1898)	„ 1,985. —
Total	Fr. 3,661. 35

3. Instruktionen-Invalidenfonds.

Die Zahl der Pensionsberechtigten betrug wie im Vorjahr 6 Personen, an welche, wie schon bemerkt, Fr. 3550 ausbezahlt wurden.

F. Kasernen-Verwaltung.

Die Kaserne wurde ausser zur Zeit der Organisationsmusterungen der Landwehr-Infanterie und der Truppenkörper der Artillerie nicht gerade stark in Anspruch genommen, da ausser den gewöhnlichen Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersbildungsschulen nur ein Sanitätswiederholungskurs der Landwehr — 2 Ambulanzen nebst Train — ein Radfahrerwiederholungskurs und der Kurs für die Nachdienstpflichtigen der Infanterie der III. Division und die Wiederholungskurse von 2 Guidencompagnien hier stattfanden. Wir kamen denn auch nur zweimal in den Fall, den Estrich der Kaserne als Kantonement benützen zu müssen, bei den Organisationsmusterungen der Artillerie und beim Kurs für Nachdienstpflichtige, zu welchem Zwecke Strohsäcke verwendet wurden.

An Neuanschaffungen von Kasernenmaterial, teils aus dem Specialkredit für eiserne Bettstellen und Leintücher, teils aus dem ordentlichen Betriebskredit, sind zu verzeichnen: 106 Stück eiserne Bettstellen, 620 Stück Leintücher, 560 Stück Kopfkissenanzüge, 24 Stück Lischenmatratzen, 100 neue Strohsäcke, 150 Offiziershandtücher und 25 lange Handtücher.

An Reparaturen wurden ausgeführt:

- Durch die Baudirektion das Legen verschiedener neuer Fussböden aus harthölzernen Riemen in den Mannschaftszimmern, das Auffrischen und Ausbessern der Wacht- und Arrestlokale und der Theoriesäle, der grossen Portale und Seitenthüren, das Asphaltieren mehrerer Böden in den Aborten etc.
- Durch die Zeughausverwaltung das Reparieren von 50 Tischen und 90 Bänken für Mannschaftszimmer, nebst Anbringung von eisernen Bändern und Stützen zur Verstärkung.

Die in der Kaserne noch vorhandenen hölzernen Bettstellen werden von Jahr zu Jahr defekter, die Klagen der Truppen vermehren sich in dieser Beziehung. Es ist daher sehr angezeigt, mit der Anschaffung eiserner Bettstellen in den nächsten Jahren successive zuzufahren, bis keine hölzernen mehr in der Kaserne sind.

Auch die Vermehrung der Linges, Leintücher und Kopfkissenanzüge, sollte noch nicht eingestellt werden, obschon der doppelte Vorrat für 2000 Mann, welche in der Kaserne untergebracht werden können, nunmehr da ist. Davon sind aber circa 1200 Leintücher und circa 800 Anzüge in einem Zustande, der einen 14tägigen Gebrauch nicht gestatten würde; für Fälle, wo die betreffende Mannschaft, namentlich Rekruten, nur 1—2mal in der Kaserne nächtigen, sind solche noch wohl verwendbar.

Sehr kostspielig ist auch der Unterhalt der Matratzen; bei den vielen ältern Stücken ist an ferneres Flickeln nicht mehr zu denken, die Überzüge und der Inhalt — Rosshaar und Wolle — erfordern jeweilen bedeutende Auslagen. Es ist daher sehr angezeigt, dass die Matratzen weder zur Einrichtung von Kantonementen auf dem Estrich verwendet, noch zu irgend welchen Zwecken aus der Kaserne hinausgegeben werden. Die Anschaffung von neuen Strohsäcken, welche im Bedürfnisfalle auf den Estrich gelegt werden können, ist daher ebenfalls sehr zu empfehlen.

Die Einrichtung von Duschen im Souterrain der Kaserne kam im Berichtsjahre nicht zur Ausführung.

Das finanzielle Ergebnis der Kasernenverwaltung pro 1898 ist folgendes:

Einnahmen.

- Vergütung des Bundes:
 - Kasernement inkl. Reitbahnen und Übungsplätze Fr. 64,000. —
 - Wasserversorgung, Abfuhrunternehmung, Reinigung „ 6,000. —
- Vergütung der Truppen und des eidgen. Oberkriegskommissariats für Beheizung und Beleuchtung, für fehlende oder beschädigte Effekten, für Reparaturen, Bäder, Telephongespräche etc. „ 9,890. 80
- Vergütung des Kantonskriegskommissariats, Rubriken IV. J. 1 a und IV. H. 1, für Brennmaterial anlässlich des Waschens von Exerzierhosen, Kapüten, Blusen und für Glasereien „ 332. 70
- Vergütung der kantonalen Baudirektion für 100 ältere Bettdecken für die Schneebrucharbeiten auf der Hof-Grimsel-Strasse „ 120. —

Übertrag Fr. 80,343. 50

Übertrag	Fr. 80,343. 50
5. Vergütung verschiedener staatlicher und städtischer Verwaltungen und Organe für Beheizung der Tröcknerräume etc., Waschen und Reinigen von Bettmaterial etc.	„ 121. 35
6. Vergütung des Quartierkomitees des kantonalen Turnfestes in Interlaken für Waschlöhne etc., Fracht auf Bettmaterial	„ 151. 55
7. Vergütung des Organisationskomitees des Zuchtstiermarktes für das Waschen von Bettlingen etc.	„ 35. 85
8. Erlös aus Ausschusswoldecken, Leintüchern etc.	„ 359. 90
9. Privat-Telephongespräche	„ 42. 40
10. Miet- und Pachtzinse:	
a. Kantine	Fr. 6,000. —
b. Kasernierwohnung	„ 400. —
c. Grasraub bei der Kaserne	„ 200. —
	„ 6,600. —
Total Einnahmen	Fr. 87,654. 55

Ausgaben.

1. Besoldung des Verwalters	Fr. 3,000. —
2. „ der Angestellten	„ 2,051. 50
3. Betriebskosten	„ 33,717. 62
4. Anschaffung von Bettdecken und Leintüchern	„ 5,003. 75
5. Mietzinse	„ 83,000. —
Total Ausgaben	Fr. 126,772. 87
<i>Einnahmen</i> siehe hiervor	„ 87,654. 55
Reinausgaben	Fr. 39,118. 32

G. Fuhrwesen und Einquartierungen.

Wir kamen in den Fall, für folgende Kurse Requisitionsfuhrwerke zu stellen:

- a. Für den Landwehrsaniäts-Wiederholungskurs in Bern 6 grosse Brücken- und 3 grosse Leiterwagen, welche von der Zeughausverwaltung und einem hiesigen Lieferanten zum Preise von Fr. 2. 10 bis Fr. 2. 30 per Tag gemietet wurden.

- b. Für die Manöver des IV. Armeecorps 24 zweispännige Fuhrwerke — Proviant- und Bagagewagen — für die Infanterie, Kavallerie und Artillerie der IV. Division. Dieselben wurden an den resp. Besammlungsorten der einzelnen Corps in Herzogenbuchsee, Langenthal und Langnau von Lieferanten durch Vermittlung des Kreiscommandanten, in Langnau durch den Kriegspotverwalter, eingemietet, wofür die gleichen Preise, Fr. 2. 10 bis Fr. 2. 30 per Tag, bezahlt wurden.

Die Ein- und Abschätzungen erfolgten nach den vom Bundesrate unterm 8. März 1898 erlassenen Vorschriften über Requisition und Miete von Fuhrwerken, welche das Verfahren im Kriegs- und Friedensdienste nunmehr definitiv reglieren, durch speciell ernannte Kommissionen, sofern solche für den betreffenden Platz nicht schon bestimmt waren. Infolge dieser Vorschriften waren auch die Schatzungskommissionen für den Mobilmachungsfall im Frühjahr neu bestellt worden.

Dem Pferdestellungs-offizier der Centralschweiz wurde behufs Einmietung der für die grössern Manöver nötigen Zugpferde auf sein Ansuchen hin in der Weise Beihülfe geleistet, dass die Militärdirektion eine allgemeine Publikation an die Pferdebesitzer erliess und die Gemeindspräsidenten ersuchte, die eingegangenen Anmeldungen dem Kriegskommissariat zuzustellen. Anfang Juni konnten dem Pferdestellungs-offizier gegen 500 Anmeldungen übermittelt werden.

Einquartierungen mussten nur für die sich in Langnau besammelnden Corps der IV. Division, welche zu den Manövern des IV. Armeecorps einzurücken hatten, angeordnet werden, sofern sie nicht schon am Besammlungstage nach den Vorkurskantonnementen abgingen; es betraf dies die Batterien Nr. 19, 20 und 21, das Genie-Halbbataillon Nr. 4, die Kriegsbrückenabteilung Nr. 4, die Telegraphencompagnie Nr. 4 und die Verwaltungscompagnie Nr. 4.

Bern, im Juni 1899.

Der Direktor des Militärs pro 1898:

Joliat.

